

AZ: III 1 – 79 d 22.11
Lfd. Nr. 222

Stellungnahme

=====

Institution: Magistrat der Stadt Heusenstamm
Name: Herr Löw Fachbereich Bauamt/ Fachdienst 3.4
Adresse: Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm
E-Mail: Hans-Peter.Loew@Heusenstamm.de

Telefonnr: 06104/ 607-1340

Fax: 06104/607-1279

Stellungnahme am: 22 June 2009 18:23:26:

Kommunale Maßnahme, Projekt: Sanierung Bieber-Gewässersohle Abschnitt
Heusenstamm -Süd- Grundwasserschutzzone

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gewässer im Gemarkungsgebiet Heusenstamms durchfließt eine Strecke von etwa 5
km.

Während wir zum Zwecke der Renaturierung - insbesondere der Revitalisierung - des
nördlichen Gewässerabschnittes der Bieber einen Maßnahmenkatalog bereits beantragt
haben, weisen wir was den südlichen Gewässerabschnitt der Bieber (2,5 km Fließstrecke)
betrifft auf verschiedene Restriktionen hin: gegen die Umsetzung von rein auf die
Verbesserung der Strukturgüte ausgerichteten Maßnahmen mit Schwerpunkt
Strukturverbesserung und Verbreiterung des Profils, einer Anhebung / Aufhöhung der
Gewässersohle spricht die zur Zeit vorhandene Wasserqualität (hoher Abwasseranteil)
und der Verdacht einer Altlast (Cadmium) im Sediment.

Anreize durch Einbau von Störstellen, Strömungshindernissen und Aufschüttungen ins Gewässerbett sowie Mäander sind nicht empfehlenswert, um die nachweislich eingetretenen Grundwasserbelastungen durch Infiltration nicht zu erhöhen. Infiltration durch den zum Teil durchlässigen sandigen Untergrund soll unterbunden werden, nicht forciert. Auch ist es aufgrund des bestehenden Pachtverhältnisses auf bestimmten Abschnitten entlang des Patershäuser Hofes und Feldes nicht erwünscht, die aufgrund ihrer optimalen Bodenbeschaffenheit besonders ertragsfähigen, biologisch bewirtschafteten Wiesen und Weiden entlang des Gewässers einer Vernässung und periodischen Überflutung zu opfern.

Unter den gegebenen Umständen (schwankende und mangelhafte Wasserqualität) ist dort jedoch eine Sanierungsmaßnahme/ Renaturierungsmaßnahme mit anderem Schwerpunkt geplant.

Es muss das Ziel sein, weitere Infiltrations- und Eintrittspfade über durchlässige, sandige Abschnitte der Aue in den Grundwasserkörper durch Einbau einer Lehmschicht zu unterbinden.

Wir werden diesbezüglich einen der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechenden Maßnahmenkatalog von dem unterhaltungspflichtigen Wasserverband Rodau-Bieber und Wasserverband zur Unterhaltung der Bieber (im Verbund mit den Nachbarkommunen) entwickeln lassen.

Wir möchten hiermit diese in absehbarer Zeit von den Verbänden in eigener Regie zu planenden Maßnahmen ankündigen und die Aufnahme in den Katalog der Maßnahmen als "Gewässerabschnitt Bieber Süd/ Liliengraben" in das Förderprogramm nach der für Fließgewässer anzuwendenden Hessischen Richtlinie.

Als Fazit möchten hiermit sowohl auf die Restriktionen im Abschnitt Süd hinweisen als auch die aus unserer Sicht notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund der Erfüllung abwasserrechtlicher Anforderungen an den Vorfluter mit seinem jetzigen stark anthropogen überprägten Zustand sehen wir darin eine Maßnahme mit hoher Priorität und bitten diese in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen und entsprechende Fördermittel bereit zu stellen. Wir werden nach Abschluss der Voruntersuchungen und Klärung der Zuständigkeiten entsprechende Unterlagen und Anträge einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Peter Löw

(Amtsrat)

fachdienstleiter Umwelt/ Liegenschaften